

**Sitzungsvorlage 2024/095**

Verfasser:  
Kulturamt, Verena Müller

Stand: 27.03.2024

Beteiligung:

Az. 315.19-  
00008784#005

Ausschuss für Kultur, Tourismus und Stadtmarketing	17.04.2024	öffentlich
Gemeinderat	29.04.2024	öffentlich

**Zuschuss an die Rutenfestkommission Ravensburg e.V. zur Durchführung des Rutenfests im Jahr 2024  
- Kosten für Betriebshof und Konzerthaus**

**Beschlussvorschlag:**

Folgender Vorgehensweise zur finanziellen Unterstützung der Rutenfestkommission Ravensburg e.V. zur Durchführung des Rutenfest 2024 wird zugestimmt.

1. Die im Rahmen des Rutenfest 2024 anfallenden Kosten für den Betriebshof (Plan: 143.000 €) und für die Anmietung des Konzerthauses für das Rutenfestival, inkl. Proben (Plan: 56.000 €) werden dem Kulturamt in Rechnung gestellt. Die entsprechenden Mittel sind im Haushalt 2024 auf der Kostenstelle Rutenfest eingestellt.
2. Über einen weiteren finanziellen Zuschuss zur Deckung eines eventuellen Defizits wird im Herbst 2024 auf Grundlage der vorliegenden Abrechnungen zum Rutenfest 2024 beraten. Dafür legt die Rutenfestkommission der Stadt Ravensburg außerdem bis zum 30.06.24 einen testierten Jahresabschluss des Vorjahres zur Prüfung und als Grundlage zur Gewährung jährlicher Freiwilligkeitsleistungen vor.
3. Ein Zuschuss zur Sicherung der Liquidität kann auf Abruf durch den Vorstand der RFK beim Kulturamt gewährt werden. Dieser muss bei positivem Jahresabschluss an die Stadt Ravensburg zurückbezahlt werden.

**Sachverhalt:**

Die Rutenfestkommission Ravensburg e.V. hat die Stadtverwaltung darum gebeten einen anderen Modus für den Umgang mit der Bezahlung der Leistungen von Betriebshof und Konzerthausanmiete für das Rutenfest zu finden. Hintergrund ist, dass der in den vergangenen Jahren geflossene Zuschuss in Höhe von 250.000 € an die Rutenfestkommission zu 85% für die Bezahlung der Rechnungen von Betriebshof und Konzerthausmiete verwendet werden musste.

In 2024 soll das neue Modell analog zu den Leistungsvereinbarungen, die 2023 für Milka, Jazztime und Theater geschlossen wurden, durchgeführt werden. So erhält das Kulturamt die Rechnungen der Betriebshofleistungen und für die Konzerthausmiete, belastet wird die Kostenstelle Rutenfest.

Nach dem Rutenfest legt die Rutenfestkommission die Abrechnungen für das laufende Jahr, sowie den testierten Geschäftsbericht des Vorjahres vor. Auf Basis dieser Zahlen wird dann im Herbst über einen weiteren finanziellen Zuschuss zur Abdeckung eines evtl. Defizits beraten und im Gremium beschlossen.

Ein Zuschuss zur Sicherung der Liquidität kann auf Abruf durch den Vorstand der RFK beim Kulturamt gewährt werden. Dieser muss bei positivem Jahresabschluss an die Stadt Ravensburg zurückbezahlt werden.

Dieses Modell soll nun für 2024 getestet werden und bei Erfolg in eine neugefasste Vereinbarung, gültig ab dem Rutenfest 2025, einfließen. Diese Vereinbarung soll im Herbst 2024 beschlossen werden.

**Kosten und Finanzierung:**

<b>Ergebnishaushalt (konsumtiver Aufwand und Ertrag)</b>	
<b>Gesamtkosten der Maßnahme</b>	<b>199.000 €</b>
<b>Mittelbereitstellung im Haushaltsplan</b>	
Kostenstelle (10-stellig)	5750710041
Bezeichnung Kostenstelle	Überregionale Eigenveranstaltung (Rutenfest)
Seite im Haushaltsplan	S. 561
Planansatz ordentlicher Sachaufwand	0 €
Sachkonto (Kostenart) und Bezeichnung	42710300 Ausstellungen und Veranstaltungen 42710509 Aufwendungen für besondere Dienstleistungen des Betriebshofs
<b>über-/außerplanmäßiger Mehraufwand</b>	<b>199.000 €</b>
<b>Abdeckung</b>	<b>199.000 €</b>
Kostenstelle, Auftrag, PS-Projekt	5750710041
Bezeichnung	Überregionale Eigenveranstaltung (Rutenfest)
Seite im Haushaltsplan	S. 561
Sachkonto (Kostenart) und Bezeichnung	43180000 Zuschüsse lfd. Zwecke an übrige Bereiche

**Klimawirkungsprüfung:**

**Einschätzung der CO<sub>2</sub>-Relevanz**



Hat der Beschlussgegenstand voraussichtlich Auswirkungen auf die CO<sub>2</sub>-Bilanz der Stadt Ravensburg?

Ja

positiv

negativ

Nein

**Anlage/n:**

Keine